

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/5057 –**

Ein Jahr Verkaufsmoratorium bei Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH – Transparenz und Gerechtigkeit im landwirtschaftlichen Bodenmarkt

1. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der gegenwärtige Flächenbestand der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) in Hektar (bitte nach Bundesländern und Nutzungsform: landwirtschaftliche Flächen, forstwirtschaftliche Flächen, sonstiges, untergliedern)?

Eine Übersicht der bei der BVVG noch vorhandenen Flächen zum Stichtag 30. Juni 2022 ist als Anlage* beigefügt.

2. Wie viele Hektar Boden stammen nach Kenntnis der Bundesregierung aus Enteignungen, die auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage zwischen 1945 und 1949 erfolgten, wie viele aus Enteignungen zwischen 1949 und 1989, wie viele aus anderen Quellen (bitte nach Bundesländern und Nutzungsform: landwirtschaftliche Flächen, forstwirtschaftliche Flächen, sonstiges, untergliedern)?

Über die Differenzierung des Flächenbestandes nach den genannten Enteignungszeiträumen wird keine Statistik geführt. Da das Vermögensgesetz für Enteignungen in der ehemaligen DDR (1949 bis 1990) die Rückgabe von Vermögenswerten unter bestimmten Voraussetzungen vorsah und die darauf gerichteten Anträge von den zuständigen Stellen zur Regelung offener Vermögensfragen weitgehend abgearbeitet worden sind, kann davon ausgegangen werden, dass der derzeitige Flächenbestand der BVVG fast ausschließlich auf Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage zwischen 1945 und 1949 stammt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/5467 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

3. Wie viele Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die BVVG seit ihrer Gründung 1992 an Betriebe folgender Größenklassen verkauft oder verpachtet: unter 20 ha, 20 bis 100 ha, 100 bis 500 ha, 500 bis 1000 ha, 1000 bis 2000 ha, über 2000 ha (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Über die Betriebsgröße der Käufer oder Pächter ihrer landwirtschaftlichen Flächen führt die BVVG keine Statistik. Gemäß dem Grundsatz der Datensparsamkeit und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden und wurden diese Daten nicht erhoben.

4. Wie viele Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die BVVG seit ihrer Gründung 1992 an Betriebe verkauft oder verpachtet, die Teil von Agrarholdings waren oder hinter denen überregionale Investoren standen?

Über die Rechtsform oder die gesellschaftsrechtlichen Strukturen von Käufern oder Pächtern landwirtschaftlicher Flächen führt die BVVG keine Statistik.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Aufgrund welcher Verwaltungsanweisung oder auf welcher gesetzlichen Grundlage (z. B. Richtlinie, Verordnung oder Erlass) hat die BVVG nach Kenntnis der Bundesregierung entschieden, landwirtschaftliche Flächen zeitweise nur noch an ökologisch wirtschaftende Betriebe zu verpachten?

Die zuständigen Ressorts haben sich in Umsetzung der Festlegungen des Koalitionsvertrages darauf verständigt, dass ein Großteil der noch verfügbaren landwirtschaftlich genutzten Flächen der BVVG künftig verpachtet wird, hierbei vorrangig aber nicht ausschließlich, an ökologisch bzw. nachhaltig wirtschaftende Betriebe. Auf der Grundlage einer Übergangsregelung erfolgte im Jahr 2022 eine erste Ausschreibungsrunde, die auf ökologisch wirtschaftende Betriebe beschränkt war. Wurde kein Zuschlag erteilt, konnten in einer zweiten Ausschreibungsrunde alle Marktteilnehmer ein Pachtgebot abgeben.

6. Unter welchen Voraussetzungen ist ein Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin möglich?

Die zuständigen Ressorts haben sich in Umsetzung des Koalitionsvertrages darauf verständigt, dass bis Ende des Jahres 2024 ein Verkauf von bis zu 2 000 Hektar pro Jahr weiterhin möglich ist. Dies erfolgt vor allem zur Erfüllung von Rechtsansprüchen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG).

7. Wie viele Hektar Boden hat die BVVG nach Kenntnis der Bundesregierung seit 17. Dezember 2021 neu verpachtet (bitte nach Bundesländern und Nutzungsform: landwirtschaftliche Flächen, forstwirtschaftliche Flächen, sonstiges, untergliedern)?

Ein Pachtjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres. Die folgenden Übersichten beziehen sich daher auf die Neuverpachtung zum 1. Oktober 2022. Über die Aufteilung der Flächen nach ihrer Nutzungsart liegt keine Statistik vor.

Bundesland	Fläche
Brandenburg	5.994 ha
Mecklenburg-Vorpommern	6.659 ha
Sachsen	1.174 ha
Sachsen-Anhalt	3.612 ha
Thüringen	311 ha
BVVG insgesamt	17.750 ha

- a) Wie viele Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung mit welcher durchschnittlichen Dauer der Pachtverträge an ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachtet?

Die Antwort ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

Bundesland	Fläche
Brandenburg	4.385 ha
Mecklenburg-Vorpommern	5.852 ha
Sachsen	841 ha
Sachsen-Anhalt	2.550 ha
Thüringen	202 ha
BVVG insgesamt	13.830 ha

Die mit diesen Betrieben abgeschlossenen neuen Pachtverträge haben eine durchschnittliche Dauer von 6 Jahren.

- b) Wie viele Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an nicht ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachtet?

Die Antwort ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

Bundesland	Fläche
Brandenburg	1.609 ha
Mecklenburg-Vorpommern	807 ha
Sachsen	333 ha
Sachsen-Anhalt	1.062 ha
Thüringen	109 ha
BVVG insgesamt	3.920 ha

- c) Wie viele Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an den bisherigen Pächter verpachtet?

Hierzu wird keine Statistik geführt. Eine Erhebung wäre wegen teilweise veränderter Zuschnitte zwischen ausgelaufenen Pachtverträgen und neu gebildeten Pachtlosen auch nur bedingt möglich.

- d) Bei wie vielen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche fand nach Kenntnis der Bundesregierung ein Pächterwechsel statt?

Hierzu wird keine Statistik geführt.

- e) Wie viele Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung erstmals an ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachtet?

Mit der Neuverpachtung seit 1. Oktober 2022 erhöhte sich der Anteil der Verpachtung an ökologisch wirtschaftende Betriebe auf 20 414 Hektar. Der Anteil

an der BVVG-Gesamtpachtfläche stieg damit von bisher 6,9 Prozent auf 22,4 Prozent.

- f) Bei wie vielen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche unterlag nach Kenntnis der Bundesregierung der bisherige Pächter mit seinem Gebot?

Hierzu wird keine Statistik geführt.

- g) Bei wie vielen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche war nach Kenntnis der Bundesregierung der bisherige Pächter, der mit seinem Gebot unterlag, ein nicht ökologisch wirtschaftender Betrieb und der neue Pächter ein ökologisch wirtschaftender Betrieb?

Hierzu wird keine Statistik geführt.

- h) Bei wie vielen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche war nach Kenntnis der Bundesregierung der bisherige, mit seinem Gebot nunmehr unterlegene Pächter ein Betrieb der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

- i) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittlich erzielte Pachtzins in Euro je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche?

Der durchschnittliche Pachtpreis je Hektar liegt für die seit dem 1. Oktober 2022 verpachteten Flächen bei 430 Euro.

- j) Für wie viele Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche sind bzw. werden nach Kenntnis der Bundesregierung 2022 und 2023 Pachtverträge ausgelaufen bzw. auslaufen (bitte nach Jahr untergliedern)?

Die Antwort ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

Bundesland	2022	2023
Brandenburg	9.192 ha	10.469 ha
Mecklenburg-Vorpommern	7.494 ha	8.090 ha
Sachsen	1.755 ha	2.065 ha
Sachsen-Anhalt	4.264 ha	5.074 ha
Thüringen	589 ha	863 ha
gesamt	23.294 ha	26.560 ha

- k) Wie viele Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an Betriebe folgender Größenklassen verpachtet: unter 20 ha, 20 bis 100 ha, 100 bis 500 ha, 500 bis 1000 ha, 1000 bis 2000 ha, über 2000 ha?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- l) Wie viele Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an Betriebe welcher Rechtsform verpachtet?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Wie viele Hektar Boden hat die BVVG seit dem 17. Dezember 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung verkauft (bitte nach Bundesländern und Nutzungsform: landwirtschaftliche Flächen, forstwirtschaftliche Flächen, sonstiges, untergliedern)?

Die Antwort ergibt sich aus nachstehender Tabelle. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022).

Bundesland	Fläche gesamt in ha	Fläche LN in ha	Fläche FO in ha	Fläche Sonstiges in ha
Brandenburg	491	257	134	100
Mecklenburg- Vorpommern	286	203	52	31
Sachsen	308	124	167	17
Sachsen-Anhalt	336	300	5	31
Thüringen	502	178	290	34
insgesamt	1.923	1.062	648	213

- a) Wie viele Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an ökologisch wirtschaftende Betriebe verkauft?
- b) Wie viele Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an nicht ökologisch wirtschaftende Betriebe verkauft?

Die Fragen 8a und 8b werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird keine Statistik geführt.

- c) Wie viele Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an EALG-Berechtigte (Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz – EALG)) sowie an berechtigte Pächter nach den Privatisierungsgrundsätzen 2010 verkauft?

Die Flächenverkäufe ergeben sich aus nachstehender Tabelle. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022).

Bundesland	Fläche LN nach EALG in ha	Fläche LN nach PG2010 in ha
Brandenburg	190	0
Mecklenburg- Vorpommern	8	111
Sachsen	47	5
Sachsen-Anhalt	10	81
Thüringen	0	175
insgesamt	255	372

- d) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Summe der Zuschläge bei Verkäufen landwirtschaftlicher Nutzfläche in Euro?

Die Summe der Erlöse betrug circa 18,2 Mio. Euro.

- e) Wie viele Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an Betriebe folgender Größenklassen verkauft: unter 20 ha, 20 bis 100 ha, 100 bis 500 ha, 500 bis 1000 ha, 1000 bis 2000 ha, über 2000 ha?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- f) Wie viele Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an Betriebe welcher Rechtsform verkauft?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

9. Wie viele Hektar Boden wurden seit 17. Dezember 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Klima- und Artenschutz verpachtet (bitte nach Bundesländern und Nutzungsform: landwirtschaftliche Flächen, forstwirtschaftliche Flächen, sonstiges, untergliedern)?
- a) An welche Organisationen erfolgte nach Kenntnis der Bundesregierung eine solche Verpachtung?
- b) Zu welchem durchschnittlichen Pachtzins in Euro je Hektar erfolgte nach Kenntnis der Bundesregierung eine solche Verpachtung?
- c) Wie lang ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Dauer der Pachtverträge?

Die Fragen 9 bis 9c werden gemeinsam beantwortet.

Die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen der BVVG erfolgt grundsätzlich zur landwirtschaftlichen Nutzung. Sofern der Pächter im Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung unter Beachtung der guten landwirtschaftlichen Praxis vorgenannte Maßnahmen umsetzt, ist dies ohne Zustimmung der BVVG möglich. Statistische Angaben hierzu liegen nicht vor.

10. Wie viele Hektar Boden wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 17. Dezember 2021 für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Klima- und Artenschutz verkauft (bitte nach Bundesländern und Nutzungsform: landwirtschaftliche Flächen, forstwirtschaftliche Flächen, sonstiges, untergliedern)?
- a) An welche Organisationen erfolgte nach Kenntnis der Bundesregierung ein solcher Verkauf?
- b) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Summe der Erlöse in Euro insgesamt?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde im Jahr 2022 eine Fläche von 3,6 Hektar an die Stadt Schkeuditz (Freistaat Sachsen, Landkreis Nordsachsen) verkauft. Der Erlös betrug circa 250 000 Euro.

11. Wie viele Hektar Boden wurden seit 17. Dezember 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Klima- und Artenschutz an welche Organisationen unentgeltlich übertragen (bitte nach Bundesländern und Nutzungsform: landwirtschaftliche Flächen, forstwirtschaftliche Flächen, sonstiges, untergliedern)?

Es wurden keine Flächen unentgeltlich übertragen.

12. Wie viele Hektar Boden wurden seit dem 17. Dezember 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung restituiert (bitte nach Bundesländern und Nutzungsform: landwirtschaftliche Flächen, forstwirtschaftliche Flächen, sonstiges, untergliedern)?

Die Übersicht ergibt sich aus nachstehender Tabelle. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar 2022. bis 31. Dezember 2022).

Bundesland	Fläche gesamt in ha	Fläche LN in ha	Fläche FO in ha	Fläche Sonstiges in ha
Brandenburg	16	1	4	11
Mecklenburg-Vorpommern	9	1	8	0
Sachsen	5	4	0	1
Sachsen-Anhalt	6	6	0	0
Thüringen	9	4	3	2
insgesamt	45	16	15	14

13. Wie viele Hektar nach dem Bundeskleingartengesetz bewirtschafteter Flächen befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Bestand der BVVG?
- Wie viele Hektar sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit an Vereine oder Verbände des Kleingartenwesens verpachtet?
 - Wie viele Kleingärten befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung auf diesen Grundstücken?
 - Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Pachtzins in Euro je Hektar?
 - Wie viele Hektar wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 17. Dezember 2021 neu an Vereine oder Verbände des Kleingartenwesens verpachtet?
 - Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der neue durchschnittliche Pachtzins in Euro je Hektar?
 - Wie lang ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Dauer der Pachtverträge?
 - Wie viele Hektar wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 17. Dezember 2021 an Vereine oder Verbände des Kleingartenwesens verkauft oder auf andere Weise zur Nutzung überlassen?
 - Wie viele Hektar wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 17. Dezember 2021 an andere als die bisherigen Nutzer verkauft?
 - Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Erlöse insgesamt?
 - Bei wie vielen Hektar lag nach Kenntnis der Bundesregierung der Schätzpreis über dem Zuschlagspreis?

- k) Wurden die bisherigen Pächter der Kleingärten und deren Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung im Vorfeld über den geplanten Verkauf der Flächen informiert, und wurde ihnen ein Vorkaufsrecht eingeräumt, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 13 bis 13k werden gemeinsam beantwortet.

Eine detaillierte Statistik zu den erbetenen Informationen wird nicht geführt, da die betroffenen Flurstücke aufgrund ihrer in diesem Nutzungssegment heterogenen und kleinteiligen Struktur regelmäßig nur Teilflächen von kleingärtnerisch genutzten Anlagen bzw. Parzellen darstellen.

Im Bestand befinden sich aktuell noch 64 Pachtverträge über eine Gesamtfläche von 32 Hektar, die mit dem Nutzungszweck „Gartenland“ verpachtet sind.

Bei beabsichtigten Verkäufen von kleingärtnerisch genutzten Flächen strebt die BVVG regelmäßig eine einvernehmliche Lösung mit den Nutzern bzw. deren Vereinen oder den zuständigen Gebietskörperschaften an. Soweit diese z. B. wegen widerstreitender Interessen mehrerer Beteiligter scheitert, werden solche Flächen über öffentliche Ausschreibungen angeboten und verkauft. Gesetzliche Ansprüche der Pächter werden durch den Verkauf nicht berührt.

14. Warum und in welchen Fällen beauftragt die BVVG nach Kenntnis der Bundesregierung im Zuge der Privatisierung Auktionshäuser, und in welchen Fällen nicht?

Verkaufsangebote über Auktionshäuser erfolgen ausschließlich für solche Flächen, die einer rein land- oder forstwirtschaftlichen betrieblichen Nutzung dauerhaft nicht (mehr) zugänglich sind. Dadurch wird ein erweiterter Kreis von Kaufinteressenten erschlossen.

15. Vor dem Hintergrund, dass die BVVG angekündigt hat, im vierten Quartal 2022 im Rahmen eines Pilotprojektes mehrere Pachtlose ausschließlich zur Teilnahme für Junglandwirtinnen und/oder Junglandwirte anzubieten,
- a) wie viele Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche bzw. wie viele Pachtlose stehen nach Kenntnis der Bundesregierung dafür zur Verfügung,

Im vierten Quartal 2022 hat die BVVG 27 Pachtlose mit einer Gesamtfläche von 512 Hektar zur Verpachtung ausschließlich für Junglandwirtinnen und Junglandwirte ausgeschrieben.

- b) wie viele Hektar bzw. wie viele Pachtlose wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits im Rahmen dieses Pilotprojektes verpachtet,

Im Ergebnis dieser Ausschreibungen wurden bislang für drei Pachtlose über 33 Hektar Pachtverträge abgeschlossen, für weitere neun Lose mit 144 Hektar befinden sich diese in Vorbereitung bzw. stehen kurz vor dem Abschluss.

- c) wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Pachtzins in Euro je Hektar,

Der durchschnittliche Pachtzins liegt bei 536 Euro pro Hektar.

- d) wie lang ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Dauer der Pachtverträge?

Die Pachtdauer beträgt sechs Jahre.

16. Welche Regeln sollen zukünftig für Verpachtung und Verkauf landwirtschaftlicher Flächen aus dem Bestand der BVVG gelten?

Die Grundsätze für das künftige Management der Flächen der BVVG werden derzeit erarbeitet und sollen zeitnah mit den ostdeutschen Bundesländern abgestimmt werden.

Anlage (Übersicht zu Frage 1 BT-Drs. 20/5057)

(alle Angaben in Hektar)	Fläche				
	insgesamt	Ackerland	Grünland	Holzung	Sonstige
BERLIN	13	0	0	13	0
BERLIN	13	0	0	13	0
BRANDENBURG	29.383	20.102	6.618	1.330	1.333
BARNIM	1.148	916	115	84	33
BRANDENBURG AN DER HAVEL	32	6	21	2	3
COTTBUS	3	0	0	1	2
DAHME-SPREEWALD	1.789	1.292	252	177	68
ELBE-ELSTER	614	443	89	48	34
FRANKFURT (ODER)	325	304	2	15	4
HAVELLAND	3.246	1.792	1.175	95	183
MÄRKISCH-ODERLAND	4.126	3.572	249	168	137
OBERHAVEL	2.038	931	919	94	94
OBERSPREEWALD-LAUSITZ	944	640	85	175	44
ODER-SPREE	2.222	1.761	265	143	52
OSTPRIGNITZ-RUPPIN	3.793	1.827	1.758	72	136
POTSDAM	117	20	50	37	10
POTSDAM-MITTELMARK	482	226	82	70	103
PRIGNITZ	806	559	171	19	57
SPREE-NEIßE	267	167	52	35	13
TELTOW-FLÄMING	342	166	117	33	26
UCKERMARK	7.091	5.479	1.214	62	335
MECKLENBURG-VORPOMMERN	33.402	23.270	7.459	990	1.683
LUDWIGSLUST-PARCHIM	3.317	2.321	789	109	98
MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE	8.811	6.431	1.684	222	474
NORDWESTMECKLENBURG	3.316	2.459	652	80	124
ROSTOCK-LAND	9.086	6.514	1.905	290	377
ROSTOCK-STADT	9	1	6	0	2
SCHWERIN	161	153	5	3	1
VORPOMMERN-GREIFSWALD	5.451	3.402	1.580	138	331
VORPOMMERN-RÜGEN	3.251	1.989	838	149	275
NIEDERSACHSEN	20*	1	17	0	2
LÜNEBURG	20	1	17	0	2
SACHSEN	7.474	4.845	1.464	697	468
BAUTZEN	891	445	255	123	68
CHEMNITZ	45	29	14	0	2
DRESDEN	61	50	7	4	1
ERZGEBIRGSKREIS	404	100	105	168	31
GÖRLITZ	615	357	153	75	31
LEIPZIG-LAND	1.225	843	147	147	88
LEIPZIG-STADT	127	105	8	2	12
MEIßEN	706	562	100	17	27
MITTELSACHSEN	1.541	1.179	249	53	60

NORDSACHSEN	1.214	831	240	42	102
SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEB.	399	218	138	25	18
VOGTLANDKREIS	133	56	20	40	17
ZWICKAU	113	72	28	2	12
SACHSEN-ANHALT	19.581	15.741	1.745	1.173	922
ALTMARKKREIS SALZWEDEL	1.348	936	288	68	55
ANHALT-BITTERFELD	1.955	1.739	49	63	105
BÖRDE	3.540	2.529	248	682	82
BURGENLANDKREIS	1.130	913	85	57	74
DESSAU-ROBLAU	148	108	18	10	13
HALLE (SAALE)	23	12	0	7	5
HARZ	1.267	965	182	55	64
JERICHOWER LAND	1.985	1.786	138	13	47
MAGDEBURG	490	466	1	1	23
MANSFELD-SÜDHARZ	1.548	1.234	111	43	160
SAALEKREIS	2.363	2.073	76	82	131
SALZLANDKREIS	1.503	1.322	73	36	71
STENDAL	2.061	1.536	415	28	82
WITTENBERG	222	123	61	29	10
THÜRINGEN	5.840	2.537	872	2.244	187
ALTENBURGER LAND	483	427	11	29	16
EICHSFELD	616	388	155	60	13
ERFURT	88	73	11	2	2
GERA	43	25	10	8	0
GOTHA	193	150	31	3	9
GREIZ	298	7	130	151	11
HILDBURGHAUSEN	138	57	56	17	8
ILM-KREIS	77	5	36	33	3
JENA	14	5	3	6	0
KYFFHÄUSERKREIS	96	84	4	1	8
NORDHAUSEN	166	114	23	13	16
SAALE-HOLZLAND-KREIS	83	59	13	5	6
SAALE-ORLA-KREIS	1.983	117	43	1.778	44
SAALFELD-RUDOLSTADT	25	10	12	3	1
SCHMALKALDEN-MEININGEN	128	40	42	44	2
SÖMMERDA	587	530	35	7	15
SONNEBERG	9	1	2	6	0
SUHL	11	0	10	1	0
UNSTRUT-HAINICH-KREIS	134	103	16	4	11
WARTBURGKREIS	468	209	179	64	16
WEIMAR	26	2	19	0	5
WEIMARER LAND	172	128	32	8	4
Gesamtergebnis	95.714	66.496	18.175	6.447	4.596

*Die Fläche gehörte bis zum 29. Juni 1993 zum Landkreis Hagenow in Mecklenburg-Vorpommern.

